

Harzverbund-Rundenwettkampf-Ordnung für Luftgewehr-Auflage (HV-RWK-Auflage)

2011

1.0 Allgemeines

Die Leitung der HV-RWK-Auflage unterliegt den Kreisschießsportleitern der Kreisschützenverbände Gandersheim (**GAN**), Kreisschützenverband Goslar (**GS**) und Kreisschützenverband Oberharz (**OHS**).

2.0 Einteilung

- 2.1 Der HV-RWK-Auflage besteht aus 8 Mannschaften.
- 2.2 Die Meldung erfolgt durch die Vereine. Bei mehr als 8 Mannschaftsmeldungen erfolgt die Qualifikation nach einem Ausscheidungsschiessen. Der Termin wird separat nach Eingang der Meldung bekannt gegeben.

3.0 Wettkampffahr

- 3.1 Die Saison beginnt am 01.10. jeden Jahres und endet im März. Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft zu Beginn der Saison (1.10) bereits bestehen. Eine gültige Lizenz muss vorhanden sein.
- 3.2 Vor Beginn der Wettkämpfe sind alle Wettkampfpaarungen der jeweiligen Wettkampftage festzulegen. Die Festlegung erfolgt durch die Kreisschießsportleiter der Kreisverbände.

4.0 Wettkampftermine

- 4.1 Die Termine werden von den Kreisverbänden **GAN**, **GS** und **OHS** festgelegt.
- 4.2 Die Wettkämpfe werden samstags oder sonntags ausgetragen. ein Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur selben Zeit ausgetragen werden.

5.0 Wettkampfdurchführung

- 5.1 Es kommen nur vollständig angetretene Mannschaften in die Wertung. Eine Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen/innen. Mit Beginn des Probeschießens müssen die Mannschaften vollständig und schussbereit im Schützenstand stehen. Ist eine Mannschaft nicht angetreten, ist eine Schussabgabe der Schützen/innen der komplett angetretenen Mannschaft nicht notwendig. Tritt eine Mannschaft zum Wettkampf nicht an, steigt sie automatisch in die nächst niedrige Liga/Klasse ab. Die gültige Tabelle wird dahingehend geändert, dass alle bisher durchgeführten und noch durchzuführenden Wettkämpfe der nicht angetretenen Mannschaft für die Gegner mit 3 : 0 Einzelpunkten und 2 : 0 Mannschaftspunkten gewertet werden. Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 3 : 0 Einzelpunkten und 2 : 0 Mannschaftspunkten gewertet. Einzelergebnisse von nicht vollständig angetretenen Mannschaften gehen ebenso nicht in die Setzliste ein, wie die Einzelergebnisse bei Wettkampfabbruch oder Wettkampfaufgabe. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nicht startberechtigten Schützen/innen angetreten ist.
- 5.2 Startberechtigt sind Schützen/zinnen ab **Altersklasse** aufwärts. Ein (e) Ausländer (in) ist zugelassen. Hierunter fallen nicht diejenigen, die bei den Meisterschaften des DSB startberechtigt sind. Dieses gilt nur für den RWK im Verantwortungsbereich des NSSV. Die gültige Lizenz ist vor jedem Wettkampf vom Schützen / von der Schützin dem leitenden Kampfrichter zur Abzeichnung vorzulegen.
- 5.3 Melden sich Mannschaften in der laufenden Saison von RWK ab, sind die Schützen dieser Mannschaften in unteren Ligen in der laufenden Saison nicht mehr Startberechtigt.

6.0 Mannschaftsaufstellung

- 6.1 Die Schützinnen / Schützen jeder Mannschaft werden zum 1. Wettkampf nach dem Schnittergebnis der vorangegangenen Saison gesetzt. Neu eingesetzte Schützen werden nach erzielten Ergebnissen eingereiht. Der Nachweis für die Einreihung ist vom Verein vor Beginn des Wettkampfes den Schießsportleitern der jeweiligen Kreisverbände vorzulegen. Ist aus der abgelaufenen Saison kein Ergebnis vorhanden, gilt für die Einreihung das **höchste Ergebnis aus den Meisterschaften des DSB**. Ist dann noch kein Ergebnis vorhanden, reihen sie sich an die verbleibenden Schützen an. Bei zwei und mehr Neulingen ohne Ergebnis, wird die Startposition für den Wettkampf ausgelost.
- 6.2 Die von den Schießsportleitern erstellten Setzlisten sind maßgebend und verbindlich für das Aufstellen der Mannschaften. Sie gilt mit Beginn des Probeschiessens als anerkannt. Danach ist kein Einspruch mehr möglich.

- 6.3 Die Setzliste wird nach jedem Wettkampftag von dem jeweiligen Kreisschießsportleiter neu erstellt und den Vereinen zugeleitet. Bei den folgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller bis dahin geschossenen Wettkämpfe, in dem der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen. Unvollständige Ergebnisse haben keinen Einfluss auf die Setzliste.
- 6.4 Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

7.0 Wertung

- 7.1 Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt, also **3 : 0 ; 2 : 1**. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.
- 7.2 Die Rangfolge der Tabelle:
1. Anzahl der Mannschaftspunkte
 2. Anzahl der Einzelpunkte
 3. Direkter Vergleich
 4. Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Gewinnpunkte aller Wettkämpfe an Pos. 1, 2 usw.

8.0 Wettkampfprogramme

- 8.1 Luftgewehr-Auflage: 5 Minuten Vorbereitungszeit
10 Minuten Probeschießen
30 Minuten Wettkampfschüsse bei elektronischen Anlagen und
30 Minuten auf Papierstreifen.
Gemeinsamer Start.
- 8.2 Anschlag: Stehend Auflage, gemäß gültiger Sportordnung des DSB.
Ab Senioren C kann ein Hocker verwendet werden. Körperbehinderte können teilnehmen und die im Wettkampfpas eingetragenen Hilfsmittel verwenden.
- 8.3 Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechschuss entschieden, so dass es immer einen Sieger gibt. Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach dem Wettkampfe des letzten Schützen statt. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben.

8.4 Jede Paarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit ohne erneutes Probeschießen. Die Wettkampfzeit pro Stechschuss beträgt **75 Sekunden**. Die ersten drei Stechschüsse werden nach Ringzahl gewertet. Steht dann noch kein Sieger fest, wird mit 10tel Wertung weiter geschossen. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung des DSB Anwendung.

9.0 Austragungsmodus

9.1	Termin 1:	Gastgeber	M 1	Wettkampftag	1 : 2 3 : 4 2 : 4 1 : 3
		Gastgeber	M 5	Wettkampftag	5 : 6 7 : 8 6 : 8 5 : 7
9.2	Termin 2:	Gastgeber	M 6	Wettkampftag	6 : 2 1 : 5 2 : 5 6 : 1
		Gastgeber	M 7	Wettkampftag	7 : 3 4 : 8 3 : 8 7 : 4
9.3	Termin 3:	Gastgeber	M 3	Wettkampftag	3 : 5 4 : 6 4 : 5 3 : 6
		Gastgeber	M 8	Wettkampftag	8 : 2 1 : 7 2 : 7 8 : 1

9.4	Termin 4:	Gastgeber	M 2 / M 4	Wettkampftag	5 : 8
					2 : 3
					6 : 7
					4 : 1

Ausnahmen sind möglich

10.0 Ausrichtung

- 10.1 Die Ausrichtung übernimmt der jeweils gastgebende Verein. Er hat die mit der Ausrichtung entstehenden Kosten in voller Höhe selbst zu tragen. Die betreffende Ligaveranstaltung muss durchgeführt werden. Der ausrichtende Verein sorgt für genügend Mitarbeiter und permanente Anzeigen der Ergebnisse und stellt Möglichkeiten der schnellen Ergebnisübermittlung (Fax / Telefon / E-Mail) dem lt. Kampfrichter zur Verfügung.

11.0 Zugehörigkeit zum HV-RWK – LG-Auflage

Kreisverband Gandersheim, Kreisschützenverband Goslar und Kreisverband Oberharz

- 11.1 Ein Auf- und Abstieg ist vorgesehen.
- 11.2 Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind. Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird er als Absteiger gewertet. Eine Mannschaft muss absteigen, wenn eine Mannschaft desselben Vereins aus einer höheren Liga absteigt, in der sie sich befindet, auch wenn sie sich auf keinen Abstiegsplatz befindet (Zwangsabstieg).
- 11.3 Tritt eine Mannschaft eines Vereins zum Aufstiegsschiessen nicht an, so kann sie den RWK im folgenden Jahr nur auf Kreisebene aufnehmen.
Ausnahme: Der Mannschaft ist der Aufstieg verwehrt.
- 11.4 Zu den Aufstiegsschiessen dürfen nur solche Schützen/innen eingesetzt werden, die im abgelaufenen Rundenwettkampfsjahr nicht mehr als zweimal in einer höheren Liga eingesetzt worden sind, gemessen an der Liga, aus der um den Aufstieg gekämpft werden soll. Beim Aufstiegsschiessen kann jeder Schütze für seinen Verein nur einmal starten.
- 11.5 Zum Aufstieg in die Bezirksligen wird ebenfalls ein Aufstiegsschiessen durchgeführt. Dazu lädt der zuständige Bezirksligaleiter die Mannschaften der Harzverbundliga aus den Kreisschützenverbänden, die seiner Bezirksliga zugeordnet sind, ein. Der Termin für das Aufstiegsschiessen zur Bezirksliga wird vom jeweiligen Bezirksligaleiter festgelegt.

12.0 Anforderung an die Wettkampfstätte und die Vereine

- 12.1 Mindestens 6 nebeneinander liegende Stände und zwei Reservestände, die in kürzester Zeit ausgewechselt werden können. Elektrische Scheibenzuganlagen oder elektronische Stände sind erlaubt. Ein genügender Freiraum muss hinter den Schützen vorhanden sein. Der Schießstand muss geschlossen und beheizt sein. Bei Verwendung einer Halle muss diese ebenfalls beheizt sein. Die bei einer Hallenbenutzung erforderliche Sicherheitsüberprüfung entsprechend der Schießstandbaurichtlinien des DSB veranlasst der ausrichtende Verein. Der jeweils ausrichtende Verein hat für einen ordnungsgemäßen Zustand des Schießstandes zu sorgen.
- 12.2 Die Scheiben und der Stand müssen gleichmäßig und ausreichend beleuchtet sein. Die Beleuchtung muss an der Scheibe **1000 Lux** und die indirekte Beleuchtung – Standbeleuchtung – muss **300 Lux** betragen.
- 12.3 Es wird auf 10er Streifen, die jeweils fortlaufend nummeriert sein müssen, geschossen (**je Spiegel 1 Schuss**), sofern keine elektronischen Stände genutzt werden. Für die Auswertung muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein.

13.0 Organisation

- 13.1 Der Ligaleiter wird von den Kreisverbänden Gandersheim, Goslar und Oberharz gestellt.
- 13.2 Das Schiedsgericht setzt sich aus Mitgliedern des Sportausschusses der Kreisverbände Gandersheim, Goslar und Oberharz zusammen. Es müssen mindestens drei Mitglieder des Sportausschusses bei der Verhandlung von Einsprüchen anwesend sein.

14.0 Wettkampffunktionäre

14.1 Schießleiter:

Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen wie:
Start Vorbereitung.

Start Probeschießen, Restdauer Probeschießen.

Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die letzten **10, 5 Minuten**)
Schießzeitende.

Er überwacht den Schießablauf und die Tätigkeit der Schützen.

Seine Mitarbeiter müssen geprüfte Schießsportleiter- oder lizenzierte Standaufsichten sein.

14.2 Leitender Kampfrichter:

Der jeweilige RWK – Leiter bestimmt für jeden Austragungsort einen leitenden Kampfrichter. Dieser darf kein Mitglied der am Wettkampf teilnehmenden Vereine sein. Er ist gegenüber dem örtlichen Veranstalter und der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er gibt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes an den Ligaleiter ab und ist auch für die sofortige Meldung verantwortlich. Einsprüche hat er mit dem Kampfgericht sofort an Ort und Stelle zu entscheiden.

14.3 Kampfgericht:

Jeder am Wettkampf beteiligter Verein stellt einen Kampfrichter, der dem leitenden Kampfrichter untersteht. Eine Kampfrichterlizenz ist hierfür nicht erforderlich. Alle Kampfrichter der teilnehmenden Vereine haben von Beginn des ersten Wettkampfes bis Ende des letzten Wettkampfes anwesend zu sein. Die Mitglieder dieses Kampfgerichts unterstützen den leitenden Kampfrichter, sie führen die Waffen- und Bekleidungskontrolle durch. Bei Einsprüchen bilden zwei Mitglieder nicht betroffener Vereine, zusammen mit dem leitenden Kampfrichter als Vorsitzenden, das Kampfgericht.

15.0 Lizenzen / Vergabe / Entzug / Ausstellung:

- 15.1 Vereinslizenzen werden nur erteilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Die fristgesetzte Meldung des Vereines zur Zulassung seiner Mannschaft. Die genannte Voraussetzung muss bis spätestens **15.09. (Meldeschluss)** durch Vorlage der entsprechenden Unterlagen an die Adresse der jeweiligen Schießsportleiter der Kreisverbände nachgewiesen werden. Die Lizenzen sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.
- 15.2 In den Lizenzgebühren ist die Ausstellung von maximal sechs Einzellizenzen enthalten. Die Lizenzgebühren sowie für zusätzliche Einzellizenzen werden vom zuständigen Kreisverband laut übersandter Rechnung überwiesen. Die Auslagen für den leitenden Kampfrichter sind in den Lizenzgebühren enthalten. Ebenfalls werden die Scheiben gestellt.

Die Lizenzgebühr beträgt 20,00 €

- 15.3 Ein Vereinswechsel ist nur nach dem Abschluss der Saison und vor Beginn der neuen Saison (1.10) möglich. Die Abmeldung von Mannschaften vom RWK hat bis zum **01.05.** bei den zuständigen Kreisschießsportleitern zu erfolgen.

15.4 Die Starterlaubnis zu den Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes wird durch den Start in der RWK – Liga nicht berührt.

16.0 Einsatz in anderen Rundenwettkämpfen:

16.1 Vereine, die Mannschaften in mehreren RWK haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den HV-RWK einsetzen. Nach einem **2-maligen** Einsatz in einer höheren Liga, können diese Schützen/innen nicht mehr in einer niedrigen RWK starten.

16.2 Wer als Einzelschütze/in in einer anderen Mannschaft eingesetzt wird, muss den gleichen Durchgang in der ursprünglichen Mannschaft zur Vermeidung eines Doppelstarts aussetzen. Ergebnisse von Doppelstarts sind zu streichen, der/die Schütze/in ist zu disqualifizieren. Die Disqualifikation ist mit der Ergebnisliste bekannt zu geben.

16.3 Kein(e) Schütze(in) darf mehr als 7 Wettkämpfe im HV-RWK-System bestreiten. Wird ein Schütze für mehr als 7 Wettkämpfe eingesetzt, so hat die Mannschaft mit **0 : 3** Punkten verloren. Die Ergebnisse der übrigen Mannschaftsschützen werden nicht in der Setzliste berücksichtigt.

17.0 Allgemeine Bestimmungen:

17.1 Für die Durchführung des HV-RWK ist, soweit nicht anders bestimmt, die gültige Sportordnung des DSB und Teil 9 anzuwenden.

17.2 Berufungen, die schriftlich einzubringen sind, werden vom eingesetzten Schiedsgericht behandelt und von diesem unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig entschieden.

17.3 Die Einspruchs- und Berufungsgebühr beträgt jeweils **40,00 €**. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Gebühr.

17.4 Änderungen und Ergänzungen werden vorbehalten.

Peter Wiegmann

KSV Gandersheim

Andreas Grubert

KSV Goslar

Horst Hein

KSV Oberharz